

Pränumerations-Preise:
 Für ein Jahr: 6 R. — fr.
 Halbjährig: 3 R. — fr.
 Vierteljährig: 1 R. 50 fr.
 Monatlich: 50 fr.
 Mit der Post:
 Ganzjährig: 7 R. — fr.
 Halbjährig: 4 R. 50 fr.
 Vierteljährig: 2 R. 25 fr.
 Für Aufstellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.
 Einzelne Nummern 5 fr.

Saibacher

Tagblatt.

Redaktion:
 Dabobogasse Nr. 128.
Expedition und Inseraten-Bureau:
 Königshof Nr. 81 (Buchhandlung von S. v. Kleinmann & F. Bamberg).
Inserationspreise:
 Für die einhaltige Beilage 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung 4 kr. dreimal 7 kr.
 Inserationsstempel jedesmal 30 kr.
 Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Nr. 5. Freitag, 8. Jänner. Morgen: Julian. 1869.

Glossen zum Gemeindegesetze.

(Schluß.)
 Man wende nicht ein, der Geist des Gesetzes, das entschieden der Autonomie hold ist und die Einnischung des Staates in Gemeindegangelegenheiten auf ein geringes zu reduzieren sucht, spreche gegen diese, wie schon oben gesagt, dem Wortlaute und Sinn der Paragraphen einzig entsprechende Auslegung. Gerade der Geist des Gesetzes bestätigt auch diese Interpretation des Gesetzes, oder richtiger gesagt, die angezogenen Bruchstücke der Gemeindeordnung entsprechen vollständig dem Geiste des ganzen Gesetzes. Dieser hält zum Schutz und zur Wahrung der Autonomie ganz richtig streng die zwei Momente, die im Gemeindegewirkungskreise als maßgebend auftreten, auseinander, d. i. den Wirkungskreis innerhalb der bestehenden Gesetze, das relativ-stabile Moment, und jenen, nach Anschauungen der Nützlichkeit oder Zweckmäßigkeit in seinen Maßnahmen wandelbaren, an keine festen Normen gebundenen, dem freien Ermessen überlassenen diskretionären Wirkungskreis; in jenem ist die allgemeine Ordnung, in diesem die freie Individualität in der Gemeinde zur Geltung gebracht. Der Staat ist der Wächter des Gesetzes, das ist der Ausfluß der ganzen Rechtsidee des Staates; dieses Recht und diese Pflicht kann er allenfalls im übertragenden Wege ausüben, aber entäußern kann, darf er sich desselben nicht, wenn er nicht auf seine Grundlage verzichten und damit sich selbst negieren will. Dies Aufsichtsrecht hat er gewährt im Gemeindegesetze, aber nicht mehr. Alles was im Wirkungskreise der Gemeinde außer die Anordnungen der bestehenden Gesetze fällt, ist frei der autonomen

Einzelgemeinde und im Berufungswege der autonomen Landesgemeinde anvertraut. Würden die beiden obigen Momente des Wirkungskreises verwischt oder vermengt sein, so könnte entweder die Autonomie durch zu große Einnischung der Staatsbehörden oder die Garantie des bestehenden Rechtes leiden, sonach wäre dort die Freiheit der Individualität, hier das individuelle Recht des Einzelnen in Gefahr. Es ist ein Irrthum, wenn man etwa behauptet, daß durch den § 96 der Einflußnahme der politischen Behörden auf das Gemeindeleben Thür und Thor geöffnet werde; der entscheidende Einfluß erstreckt sich nicht weiter, als es die Aufrechterhaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erfordert, nota bene nicht weiter, als es der angerufene Rechtsschutz verlangt. In einem freiheitlich organisirten Staate muß aber das bestehende Recht heilig sein und darf weder bürokratischer Herrschaft, noch der Willkür eines Dorfstranien oder dem Machtprüche irgend einer Parteikoterie preisgegeben sein.
 Auch vom freiheitlichen Standpunkte möchten wir das Gesetz in dieser Richtung nicht aufheben. Wir sehen in diesem Rechte der Staatsbehörden, über Verletzung oder fehlerhafte Anwendung der Gesetze in den Gemeinden zu entscheiden, nicht nur keine Gefahr, sondern eine größere Sicherung der persönlichen, somit der allgemeinen Freiheit. So ein warmer Freund der Selbstverwaltung sind, so gehören wir doch nicht zu denen, welche die Staatsbehörden in ihren Beziehungen zu den autonomen Körperschaften zur Ohnmacht, zum schweigenden Zuschauen verurtheilen möchten.
 Zur Wahrung des Rechtes im großen sind die Vertretungskörper neben ihrer gesetzgebenden Gewalt eine Forderung der Vernunft, des Rechts-

staates, der individuellen Freiheit. Zur Wahrung des Gesetzes in seiner Detaildurchführung sind die behördlichen Organe des Staates von vornherein die geeignetsten und unbefangenen, wenn sie nur unter strenger Verantwortlichkeit, ausgiebigster Oeffentlichkeit und von Geschwornen bewachter Pressefreiheit agiren. Das sind viel größere Garantien, als wenn man den Staat zwingen wollte, sich jeder Ingerenz auf die Gemeindeverwaltung, also auch der gefeszeswährenden zu entäußern.
 Eine klarere Textirung des § 34 könnte übrigens alle, wenn auch unberedrigte Zweifel über die bezügliche Auslegung beseitigen. Uns schieue folgende Textirung klarer: Der Ausschuß entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen des Gemeindevorstandes in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde, außer insoweit sich die Beschwerde gegen eine Verletzung oder fehlerhafte Anwendung bestehender Gesetze richtet, in welcher Richtung die Entscheidung der politischen Bezirksbehörde zusteht.
 Die §§ 91 und 95 widersprechen sich der Hauptsache nach nur scheinbar, obwohl auch hief die Textirung klarer und weitfender sein könnte; der erstere § setzt nämlich das Entschidungsrecht des Landesausschusses gegenüber Berufungen gegen Gemeindevorstandbeschlüsse im selbständigen Wirkungskreise, der letztere das Unterjagungsrecht des Staates gegenüber Vollziehung gefeszesverlegender Beschlüsse des Gemeindevorstandes fest. Zwischen Entscheidung im Berufungswege und Unterjagung der Vollziehung eines Beschlusses ist aber ein wesentlicher Unterschied. Freilich läßt sich ausnahmsweise ein Fall denken, wo die beiden Paragraphen nicht ausreichen, einen Konflikt der Machtthären der Staatsbehörden und des Landesausschusses zu ver-

Feuilleton.

Das Tabakrauchen junger Leute.

Zwei Pflanzen der großen Familie der Nachtschatten, deren Glieder alle mehr oder minder giftig sind, beide aus Amerika stammend, haben in Europa ein neues Vaterland und einen sehr großen volkswirtschaftlichen Einfluß gewonnen. Diese beiden Einwanderer sind die Erdäpfelpflanze und der Tabak. Erstere wirkte wohlthätig, da sie ein wohlfeiles, reichlich vorhandenes Nahrungsmittel besonders der armen Bevölkerung bietet. Durch sie verschwanden die in früheren Jahrhunderten zeitweilig auftretenden Erscheinungen der Hungersnoth, der tausende erlagen. Die Knollen enthalten fast keine Spur mehr des dieser Pflanzenfamilie eigenthümlichen Giftstoffes, nur wenige Sorten zeigen durch ihren scharfen Geschmack noch Spuren desselben.
 Die zweite Pflanze, der Tabak nämlich, der nächste Verwandte unserer heimischen Giftpflanzen, des Bilsentkrautes und des Stechapfels, hat noch alle seine gefährlichen Eigenschaften, und die Chemie weiß aus ihm einen höchst gefährlichen Stoff, das Nikotin, zu bereiten, das an schnelltödtender Eigenschaft selbst der Blausäure nicht nachsteht und dessen Folgen jeder, der das erstemal den betäu-

benden Rauch des allgemein beliebten und benutzten Krautes versucht, an sich zu erproben Gelegenheit hat. Ja selbst alte Gewohnheitsraucher unterliegen noch manchmal seiner Macht.
 Das Tabakrauchen fand aus denselben Gründen, wie der Gebrauch des Opiums und der geistigen Getränke allgemeinen Eingang, aus dem Bestreben nämlich, sich durch Nervenreiz, in eine höhere Stimmung, in eine Art Traumleben zu versetzen. Solche Reize erhöhen anfangs allerdings die Lebenshätigkeit, der aber bald, durch Ueberreizung herbeigeführt, Erschlaffung und Schwäche folgt, zu deren Beseitigung man nun wieder zu dem Reizmittel greift und dadurch das Uebel nur ärger macht. Die Folgen einer solchen Gewohnheit sind stets schädlich, sehr oft wirklich traurig.
 Man klagt schon seit langer Zeit und nicht ohne Grund über ein gewisses, stets allgemeiner werdendes Verkommen der Bevölkerung. Bei den Affentirungen bemerkt man eine von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl von Schwächlingen. Gewiß trägt an dieser Erschlaffung das Tabakrauchen, besonders das Tabakrauchen junger, noch in der körperlichen Ausbildung begriffener Leute wesentlich bei. Durch das Rauchen wird zunächst die Schleimhaut der Mund- und Rachenhöhle gereizt. Die Speicheldrüsen sondern große Mengen Speichel ab, in diesem löst

sich der giftige Stoff des Tabakrauchs und gelangt mit ihm in den Magen, wo er seine Schädlichkeit bald durch Brechreiz äußert, bei Gewohnheitsrauchern aber die Verdauung stört und dadurch die Ernährung beeinträchtigt. Man glaube aber nicht, durch Auspucken Abhilfe zu schaffen. Je mehr der Raucher ausspuckt, desto mehr Speichel sammelt sich im Munde, um das Gefühl der Hitze und Austrocknung zu beseitigen. Es wird dadurch die Thätigkeit der Speicheldrüsen übermäßig angestrengt, und eine Menge der zur Verdauung so wesentlich notwendigen Flüssigkeit vergeudet. Durch diese einseitig vermehrte Thätigkeit leiden aber andere Ausscheidungen. Und ungeachtet dieser Verschwendung entwickeln sich doch die schädlichen Wirkungen des Giftkrautes. Diese entstehen durch vermehrten Andrang des Blutes gegen den Kopf; ein solcher sich oft wiederholender und längere Zeit bestehender Zustand ist aber der Thätigkeit des Gehirnes geradezu schädlich. Bei einem erwachsenen, körperlich ausgebildeten Manne fallen diese nachtheiligen Folgen wegen seiner größeren Widerstandsfähigkeit weniger ins Gewicht, als bei einem jugendlichen, noch im Wachssthum und in der Entwicklung begriffenen Körper. Hier muß die Verschwendung von Säften, die Störung der Verdauung, der fortgesetzte Reizzustand des Gehirnes schädliche Folgen entwickeln.

hindern, es müßte nämlich ein gesetzwidriger Gemeindefbeschluss, der nicht zur rechten Zeit zur Kenntniß der Bezirksbehörde kam, im Rekurswege durch den Landesauschuss in einer Weise entschieden werden, daß noch immer bei der Gemeinde eine Ueberschreitung des Wirkungskreises oder ein Verstoß gegen das Gesetz in der Exekution der Rekursentscheidung Platz griffe; der Geschädigte hat aber noch immer das Recht, die Bezirksbehörde auf das Moment der Ueberschreitung des Wirkungskreises oder des Verstoßes gegen das Gesetz aufmerksam zu machen, und diese Recht und Pflicht, die Vollziehung zu unterjagen, wodurch freilich ein unangenehmer Konflikt begründet ist. Bei so heiklen Fällen wäre es wohl am zweckmäßigsten gewesen, wenn das Gesetz die Anordnung getroffen hätte, daß durch gemeinschaftliche Berathung und Beschlusfassung der Landesbehörde und des Landesauschusses derlei zwischen strittige Fragen gelöst werden könnten, ohne einen Konflikt zu provozieren. Sonst muß zu Schaden des Rechtes oder der Autonomie ein Theil im Kompromißwege nachgeben, oder die Macht muß entscheiden.

Die Ursachen der Friedensliebe.

In einem längeren Artikel bespricht das „Wr. Tgbl.“ die auffallende Erscheinung, daß, während noch vor wenigen Wochen Personen, die in die Geheimnisse der hohen Politik tief eingeweiht sind, mit einer gewissen fatalistischen Zuversicht von der Unabwendbarkeit eines nahe bevorstehenden, großen Krieges sprachen, bei denselben Personen sich jetzt die Zuversicht geltend macht, daß wenigstens für dieses Jahr der Weltfriede ungestört bleiben werde:

„Daß plötzlich über die leitenden Persönlichkeiten der heilige Geist des Friedens gekommen ist und daß er aus ihrer Brust die Gefühle des Ehrgeizes, des Hochmuthes, des Reides und der Größenucht weggewischt und dagegen die Gefühle der Nachgiebigkeit, des Entgegenkommens, der Verträglichkeit, Genügsamkeit und Versöhnlichkeit in die Herzen gepflanzt hat, daran zu glauben, wird man uns nicht wohl zumuthen können. Man wird uns auch nicht zumuthen können, zu glauben, daß das Bewußtsein der furchtbaren Verantwortlichkeit vor den Völkern, vor der Geschichte der Menschheit, vor dem eigenen Gewissen jene Staatsmänner, welche die Wagschaalen des Krieges und des Friedens in ihren Händen halten, jetzt mit größerer Macht, denn je zuvor, ergriffen hat. So bleibt uns dann nur die einzige Vermuthung übrig, daß auf der einen Seite, die politischen Vorbereitungen zu einem großen Kriege noch lange nicht fertig sind, und daß auf der an-

deren Seite mehrere Mächte mit ihren militärischen Rüstungen noch so sehr im Rückstande sind, daß sie auf ein entschiedenes aktives Auftreten vor-herhand verzichten müssen.

Selbst die Türkei, die eine ganz martialische Postur angenommen hatte und die wiederholt erschreckend genug mit dem Säbel rasselte, zieht sehr milde Saiten auf. Die Wahrheit ist, daß die hohe Pforte nicht mehr „heidenmäßig viel Geld“ hat, welche schätzenswerthe Eigenschaft dormalen ganz auf den christlichen Staat Bismarcks übergegangen ist, und daß ein türkischer Minister in Europa herumreist, um ein respektables Ansehen für den Großsultan abzuschließen und nebenbei noch einige interessante Eisenbahnprojekte den emissionslustigen Kapitalisten vorzuführen.

Und so wie der Türkei mag es auch den übrigen Mächten gehen. Man ist wahrscheinlich weder politisch, noch auch militärisch hinreichend vorbereitet, gewiß aber ist man finanziell nicht gerüstet. Es wäre wohl der Mühe werth, darüber nachzudenken, ob diese milde Frühling-Friedensluft, die jetzt weht, nicht doch etwas Treibhausartiges an sich hat, ob sie nicht künstlich gemacht ist, um die schüchternen Franken, Psunde, Gulden, Thaler, Rubel und Piaster aus ihrem Verstecke hervorzulocken, damit sie sich williger in Obligationen von verschiedenen Farben und ebenso verschiedenen Zinsfußes umwandeln lassen. Mag nun aber dem sein, wie immer, wir haben Ursache, uns darüber zu freuen, daß wenigstens ein Ruhepunkt eingetreten ist, der es möglich macht, für einige Zeit die nimmer rastenden Besorgnisse in den Hintergrund zu drängen.“

Römisch.

Viktor Emanuel sandte bekanntlich durch den General Della Rocca dem heiligen Vater ein Schreiben, in welchem der König um Gnade für die zum Tode verurtheilten Garibaldianer Ajani und Luzzi bat. Der Papst hat diesen Brief beantwortet u. z. ablehnend. Im Eingang dieses Ablehnungsschreibens an den „König von Sardinien“ nennt — wie der stets gut unterrichtete römische Korrespondent des „Ezas“ mittheilt — der heilige Vater „dieses unmittlere Sicheindrängen in die richterlichen Angelegenheiten, in die Justizpflege einer anderen Macht einen ganz unerhörten Vorgang, gegen den der Papst sich verwahren müsse.“

Das schrieb der Papst an Viktor Emanuel fast gleichzeitig mit dem gestern von uns gebrachten Briefe, den er an den Redakteur des „Tiroler Volksblattes“ richtete. In dem einen Schreiben brandmarkt der Papst die Einmischung in die Ju-

stizpflege einer fremden Macht als einen „unerhörten Vorgang,“ in dem andern Briefe, der nach Oesterreich ging, wird die österreichische Justizpflege geschmäht, werden die ungeschlichen Handlungen, um derentwillen der klerikale Redakteur im Gefängnisse büßte, gutgeheißen und dem „Martyrer“ sogar der apostolische Segen gesendet. War das kein Akt der Einmischung in die Gerechtigkeitspflege eines fremden Staates?

Ein schneidenderer, schärferer Kontrast kann nicht gedacht werden, als es jener ist, der zwischen diesen beiden Kundgebungen einer und derselben Person in einer und derselben Sache an den Tag tritt.

Eine „diplomatische Mission“

erzählt dem „Frankf. Journ.“ dessen Pariser Korrespondent folgendermaßen: „Es dürfte von einigem Interesse sein, zu erfahren, was es eigentlich mit der sogenannten „diplomatischen Mission“ des Herrn von Seebach auf sich hatte; meine Mittheilung wird zugleich auf den Wirkungskreis gewisser, die Staatskasse nicht unbedeutend belastender Chargen ein seltsames Licht werfen. Herr v. Seebach ist in Petersburg nicht ohne Einfluß; er hat gewichtige Privatbekanntschaften und wird von dem Czar nicht ungern gesehen. Dies hatten einige Kaufleute von Odessa in Erfahrung gebracht, die ihr Auge auf gewisse in Rußland belegene Güter geworfen hatten, deren Erwerbung — gleichviel aus welchem Grunde — für sie mit rechtlichen Schwierigkeiten verknüpft war. Sie wandten sich also an den k. sächsischen Gesandten in Paris, und siehe da, eines schönen Morgens reiste der gewiegte Diplomat ab und begab sich nach der russischen Residenz, um das Geschäftchen abzuwickeln. Wenn ich nicht irre, so bestand das ihm versprochene Douceur in einer Summe von 100,000 Francs. Herr von Seebach ward bei Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen zum Diner geladen und benutzte diese Gelegenheit, um anzupochen. Einige Tage später brachte er die Sache in einer besonderen Audienz direkt vor und ward mit dem huldvollen Bescheide entlassen, man werde sehen, was zu thun sei. Indes, selbst in Rußland gibt es noch Richter, und bei einem zweiten Diner ward Herr v. Seebach unter der Hand beschieden, man bedauere sehr, aber — es sei absolut nichts zu machen, — man ergreife inzwischen die Gelegenheit u. Herr v. Seebach zog also ab, ohne den erwünschten Handel zu Stande gebracht zu haben; anstatt der 100,000 Frs. erhielt er 25,000 Frs. als Vergütung für seine Reise. Die Politik ist während seines Aufenthaltes in St. Petersburg auch mit keiner Silbe berührt worden. Dies war, kurz und deutlich, die „diplomatische Mission“ des sächsischen Gesandten in Sachen der preussisch-russischen Allianz; für die

Auch in moralischer Hinsicht ist der frühzeitige Genuß von Tabak gefährlich und nachtheilig. Durch die erste Pfeife, die erste Zigarre macht sich der Knabe mehr oder weniger von der häuslichen Zucht frei. Der Reizzustand der Schleimhäute des Mundes und Rachens erragt Durst. Allein schmeckt die Pfeife nicht, der Jüngling sucht Wirthshäuser auf, gewöhnt sich an den Genuß des Bieres und anderer geistiger Getränke, da diese die Tabaksüchtigkeit heben. Daß der häufige Wirthshausbesuch auf die geistige und moralische Ausbildung der Jugend keinen günstigen Einfluß übt, darf wohl nicht erst bewiesen werden.

Im freien England hat die oberste Seebehörde (Admiralität) den Zöglingen der Seeschule unter strenger Strafe das Rauchen vor zurückgelegtem 18. Lebensjahre verboten. Die Republik Schweiz hat das gleiche Gesetz erlassen und zwar für alle; sie macht nebst dem jugendlichen Raucher die Eltern, Erzieher und Meister derselben unter Androhung von Polizeistrafen verantwortlich. Es wäre auch bei uns hohe Zeit, dem täglich überhandnehmenden Unfug des Rauchens im jugendlichen Alter durch gesetzliche Anordnungen zu steuern und so körperlichem und geistigem Siechthume vorzubeugen. So lange aber der Staat diesen Schritt nicht thut, ist es heilige Pflicht der Eltern, Lehrer, Vormünder,

Meister, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die ihrer Obhut anvertrauten jungen Menschen das Tabakrauchen unterlassen und die Uebertretung des Verbots unachtsamlich streng strafen. Das körperliche und geistige Gedeihen der Pflanzlinge wird dafür ihr wohlverdienter Lohn sein. (Die Volksz.)

Amerikanische Brunnen.

Großes Aufsehen macht die erst jüngst auf dem europäischen Festlande eingeführte Entdeckung des Amerikaners Goodwood betreffs der Gewinnung von gutem trinkbarem Brunnenwasser, ohne das man die oft mühsame Arbeit des Brunnengrabens vornehmen müßte. Der wesentlichste Theil der Vorrichtung besteht aus einer Röhre von gezogenem Eisen, die nach unten in eine scharfe stählerne Spitze ausläuft. Oberhalb dieser geschlossenen Spitze ist die Röhre von zahlreichen kleinen Löchern durchbrochen. Diese Röhre wird nun mittelst einer Maschine, zu deren Handhabung zwei Arbeiter genügen, in den Boden soweit eingetrieben, bis sie auf Wasser gekommen ist. Von dem Vorhandensein desselben, sowie auch von der Höhe, welche dasselbe in der Röhre erreicht hat, überzeugt man sich einfach durch Einführen des Senklothes in die Röhre. Hat der Wasserstand in der Röhre die genügende Höhe er-

reicht, so wird an das obere Ende derselben eine Reinigungspumpe angeschraubt, um den in die Röhre eingedrungenen Schlamm, Sand, Kies u. dgl. zu entfernen. Diese Arbeit wird längere Zeit fortgesetzt und es bildet sich um die Sauglöcher der Röhre ein hohler Raum, der sich mit reinem, klarem Wasser anfüllt. Hierauf schraubt man eine gewöhnliche Pumpe auf, und der Brunnen ist fertig. Sind die Löcher der Röhre durch das Eintreiben in den Boden durch Thon oder auf eine andere Weise verstopft worden, so preßt man mittelst einer Druckpumpe von oben Wasser in die Röhre, wodurch die Oeffnungen alsbald frei werden. Unter günstigen Verhältnissen stellt man auf diese Weise in 20 Minuten einen Brunnen her. Am besten bewährten sich diese in kieseligem, schotterigem Boden. Findet man in entsprechender Tiefe kein Wasser, so ist dies ein geringer Zeitverlust, da 5 Minuten genügen, um die Röhre mittelst eines Hebels aus dem Boden zu ziehen, um auf einer anderen Stelle den Versuch zu wiederholen. Für wasserarme Gegenden ist diese Erfindung von unberechenbarer Wichtigkeit und dürfte auch insbesondere für Armeen von Wichtigkeit werden, da größere Truppenmassen, wenn sie längere Zeit an einem Orte verbleiben, aus den vorhandenen Brunnen oft nicht das nöthige Wasser finden können.

Richtigkeit der einzelnen Angaben übernimmt Ihr Berichterstatter die vollste Garantie.

So der Pariser Korrespondent des „Frank. J.“

Politische Rundschau.

Laibach, 8. Jänner.

Die Blätter theilten vor einigen Tagen mit, das Ministerium werde in nächster Zeit dem Abgeordnetenhaus Gesetzentwürfe bezüglich der Einführung direkter Reichsrathswahlen und betreffs der Einführung der obligatorischen Zivilehe zur parlamentarischen Behandlung übergeben. Dem „W. Z.“ zufolge dürfte, bis diese Gesetzentwürfe vor die Reichsvertretung gelangen, die Session verstrichen sein. Von dem Gesetze über die Einführung direkter Wahlen ist nicht mehr als ein Entwurf fertig, der bisher noch nicht den Ministerrath passiert hat, zu dessen Einbringung aber auch noch die Genehmigung der Krone fehlt; was die Vorlage betrifft, durch welche die obligatorische Zivilehe eingeführt werden soll, so ist der Gesetzentwurf noch nicht einmal im Entwurf vollendet.

Die Aufhebung des Ausnahmestandes in Prag soll wieder bis zu dem Zeitpunkte des Ausgleiches verschoben sein.

Wie man der „N. Z.“ aus Wien schreibt, soll mit der Befestigung der nordöstlichen Grenze der Monarchie Ernst gemacht und in erster Reihe Eperies in Oberungarn in großem Maßstabe befestigt werden. General Frh. v. Scholl, einer der fähigsten Genie-Offiziere der Armee, ist dahin beordert worden, um Studien am Terrain vorzunehmen und die Sache insoweit vorzubereiten, daß mit der Arbeit jeden Augenblick begonnen werden kann. Die Erfahrungen des Feldzuges von 1849 haben die relative Wichtigkeit von Eperies dargethan; alle einbrechenden russischen Kolonnen waren auf diesen Punkt dirigirt und vereinigten sich daselbst, um dann gegen die Theiß zu operiren.

Die jetzt erfolgte Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer hat in vielen Theilen Italiens böses Blut gemacht und Unruhen hervorgerufen, die theilweise so ernster Natur sind, daß der General Cadorna mittelst königl. Dekretes beauftragt worden ist, die öffentliche Ruhe und Ordnung in den Provinzen Bologna, Parma, Reggio und in der Emilia wiederherzustellen. Derselbe erhielt zugleich die Vollmacht, die als erforderlich sich herausstellenden Maßregeln zu ergreifen.

Die Konferenz wird nachgerade zur wahren Seeschlange in den Blättern. Heute rosigster Hoffnungsschimmer und Friedensseligkeit, morgen wieder allerlei finstere Wolken am politischen Himmel und bange Zweifel selbst am Zustandekommen der hohen Versammlung überhaupt. Während die offiziöse Berliner „Provinzial-Korrespondenz“ meldet, daß Preußen dem Grafen Solms besondere Vollmacht für die Konferenzverhandlungen erteilte und daß man glaube, die Berathungen werden, wenn nicht unerwartete Zwischenfälle eintreten, in wenigen Tagen zu gutem Ende geführt werden, wird einem Wiener Blatte aus Paris telegrafirt: Es ist in diesem Augenblicke noch keineswegs ganz sichergestellt, ob die Konferenz am nächsten Samstag sich konstituiren kann. Rußland scheint Schwierigkeiten zu machen wegen der Stellung Griechenlands und der Türkei in der Konferenz.

Die Pforte hat, wie „Levant Herald“ meldet, die gegen die Griechen verhängte Maßnahme der Ausweisung abgeändert. Die auf türkischen Gebiete geborenen Unterthanen können verbleiben; die ehemals türkischen Unterthanen jedoch müssen sich entweder zur Wiederannahme ihrer türkischen Unterthanschaft entschließen oder abreisen. Das Bureau „Havas“ meldet, daß die griechischen Unterthanen, die früher im türkischen Unterthanenverbande standen, ihre frühere Nationalität entweder annehmen oder aber nach der festgesetzten Frist abreisen müssen, die wirklich hellenischen Unterthanen hingegen können verbleiben, wenn sie sich den Landesgesetzen unter-

werfen. Diese Maßnahme bringt im diplomatischen Korps und in der Bevölkerung einen sehr günstigen Eindruck hervor.

In Spanien gährt es noch immer und trotz allen „energischen“ Maßregeln der Regierung sind karlistische und republikanische Pronunciamentos an der Tagesordnung. Prim stellt die Absicht in Rede, die Freiwilligen der Freiheit entwaffnen zu wollen und fordert die Generalkapitäne auf, sich mit den Zivilbehörden wegen Beruhigung der öffentlichen Meinung dieserhalb zu verständigen. In Cadix wurde der Belagerungszustand aufgehoben.

In Rußland wird an der Ausrottung des polnischen Elements mit allen Mitteln fortgearbeitet. Schon längst ging die russische Regierung mit dem Plane um, den zahlreichen polnischen Kleinadel in den litthauischen und preußischen Gouvernements, in dem die polnischen Adelstraditionen am mächtigsten nachwirken und der bisher das stärkste Kontingent zu jeder polnischen Revolution lieferte, auf irgend eine Weise unschädlich zu machen. Nachdem ihm in Folge der Revolution von 1863 alle Adelsprivilegien entzogen wurden und er den Bauern vollständig gleichgestellt ist, soll jener Plan jetzt durch eine massenhafte Uebersiedlung nach der Krim zur Ausführung gebracht werden. Es wird den Theilnehmern an der Auswanderung nach der Krim nicht bloß die Schenkung von Grundbesitz, sondern auch kostenfreier Transport versprochen, dennoch haben nur wenige Mitglieder des Kleinadels sich zur Betheiligung an der Auswanderung gemeldet. Es fragt sich jetzt, ob die russische Regierung diese „Auswanderung“ erzwingen wird.

Zur Tagesgeschichte.

— Von Wieliczka — so schreibt man der „Prager Corr.“ aus Krakau — hört man nichts gutes. Das Wasser ist im langsamen, aber fortwährenden Zunehmen und steigt 39 Kubitfuß in der Minute. Die über Antrag der dortigen Stadtdeputation reklamierte Kommission zur Beurtheilung, ob der Stadt Gefahr drohe, ist bereits in voller Thätigkeit, und obwohl von dem Resultate ihrer Arbeit bis jetzt nichts verlautet, so gehen doch trübe Gerüchte um, welche der Befürchtung einer Katastrophe Raum lassen. Die oberste Leitung des Bergwerkes hat der Oberfinanzrath Balasitis bereits niedergelegt und wurde diese von dem Hofrath Hingenanu übernommen, welcher zugleich die Untersuchung über den Umstand zu führen hat, wem die eigentliche Schuld dieses Unglückes zufällt.

Suezkanal.

Ein Begleiter des neuen Generalgouverneurs von Indien, Lord Mayo, schreibt im Namen desselben einen Brief an die „Times“ über des genannten Lords Besuch bei Herrn v. Lesseps am Suezkanal und über den Stand dieses wichtigen Unternehmens. Diefem Berichte nach sind etwa zwei Dritttheile des ganzen Werkes vollendet, und wenn keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten, so wird dasselbe im Jahre 1870 fertig sein. Borerst wird der Kanal nicht breit genug sein, um zwei Schiffe aneinander vorbeizulassen; er wird also wie eine eingeleistige Eisenbahn zu befahren sein, doch wird an bestimmten Stellen Raum zum Ausweichen geschaffen werden. Der voraussichtlichen Versandung durch die Bewegung großer Schiffe wird durch Vaggen begegnet werden; es ist aber noch nicht abzusehen, in welchem Maße solche stattfinden wird. Was den Flugland betrifft, so sind demselben nur verhältnismäßig kleine Theile des Kanals ausgesetzt, und an diesen Stellen wird durch Anpflanzungen und sonstige Vorkehrungen ein Schutz dagegen geschaffen. Die Einfahrten von der See sind bereits in solchem Stande, daß sie keine Hindernisse bieten. Die Schifffahrt wird voraussichtlich durch Dampf bewerkstelligt werden müssen, entweder mit Hilfe einer Kette auf dem Boden des Kanals oder durch besondere Bugstruote. Was der kommerzielle Erfolg sein wird, darüber läßt der Bericht in Zweifel, ebenso über die Unterhaltungskosten; es wird jedoch angenommen, daß, wenn der Verkehr durch den Kanal sich einmal aus-

gebildet hat, eine Abgabe von weniger als 1 L. per Tonne hinreichen wird, die Kosten der Unterhaltung des Kanals zu decken.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Korrespondenz.

X. Aus Unterfrain, 5. Jänner. In der vergangenen Woche verzeichnen wir hier zwei Ereignisse, welche für Ihren Leserkreis nicht ohne Interesse und außerdem ganz darnach angethan sind, gewisse ländliche Zustände im grellsten Lichte zu enthüllen. — In der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember entstand in der Ortschaft Heil. Kreuz bei Landstraf ein Schadenfeuer, das in kurzer Zeit vier Häuser, von denen nur eines versichert war, nebst Wirtschaftsgebäuden in Asche legte. Diese an und für sich wenig interessante, und in Krain an der Tagesordnung stehende Geschichte ist denn doch geeignet, Mängel aufzudecken, welche sich bisher in unserem Lande unzählige male empfindlich gerächt haben. Ein solcher ist zunächst die Apathie der Bevölkerung gegen die Brandschadensversicherung und die im allgemeinen sehr laxe Handhabung der Feuerpolizeivorschriften; weiters aber ist es der auffällige Mangel an Löschrequisiten, der sich hierlands in der leichtsinnigsten Weise manifestirt. Ich brauche in letzterer Hinsicht nur zu konstataren, daß drei Stunden im Umkreise von Landstraf — außer etlichen kleinen Handinstrumenten — keine Feuerspritze existirt, geschweige denn, daß in diesem Rayon irgend welcher anderer Löschapparat sich vorfände. Die Betrachtung dieser Uebelstände leitet in natürlicher Folge zur Erkenntniß, daß ein Versicherungszwang irgend welcher Form jedenfalls vorzuziehen und umsomehr zu wünschen wäre, als er auch eine Herabminderung der Prämien zur Folge haben müßte. Um sich jedoch eine billige Assekuranz zu erzielen, müssen auch die Brandschäden seltener werden, wozu vor allem nothwendig ist, daß auch die Landgemeinden sich die erforderlichen Requisiten anschaffen und sodann Feuerlöschordnungen ins Leben rufen.

Der zweite Fall, den ich Ihnen mitzutheilen habe, ist folgender: In der Nacht vom 1. auf den 2. Jänner wurde in Landstraf ein frecher Einbruchdiebstahl begangen und dem Händler J., während er in dem seinen Wohnung vis-à-vis befindlichen Gasthause sich gütlich that, aus ersterer eine hölzerne Truhe sammt Inhalt (angeblich 210 fl. in Banknoten, bei 100 fl. in Silber und Dokumente) entwendet. Der Verdacht des Beschädigten fiel auf einen ledigen Militärabschied, der durch einige Zeit bei J. in Diensten gestanden hatte, und also möglicherweise mit dem Inhalte der Truhe vertraut sein konnte. Ob dies allein ein hinlänglicher Verdachtsgrund, bleibt uns nicht zu entscheiden. Soviel aber ist gewiß: die Thatsache, daß der Beschädigte J. sogleich nach Wahrnehmung des Diebstahls die Gendarmerie requirirte und mit derselben 1 Uhr Nachts in das Haus des geachteten Bürger K. eindrang, wo man den erwähnten Abschied in einem tête à tête mit der Magd vernuthete; daß diese sonderbare nächtliche Sicherheitskommission, nachdem sie das Pärchen glücklich attrapirt hatte, in der Küche daselbst eine förmliche Durchsuchung vornahm, und das alles ohne irgend welche gesetzliche Legitimation vollführte — diese Thatsache ist umsomehr eine grobe Verletzung des Gesetzes zum Schutze des Hausrechtes, als in dem vorliegenden Falle die Bedingungen des § 2 des gedachten Gesetzes nicht zutreffen. Die von dem Sohne des fraglichen Hauses beanstandete und hierüber rückgängig gemachte Arretirung der Magd dürfte wohl ebensosehr dem Gesetze zum Schutze persönlicher Freiheit zuwiderlaufen, da überdies die ordnungswidrige Durchsuchung keinerlei Verdachtsgründe eruirte und bei unserem Romeo nur 1½ Kreuzer vorgefunden wurden.

Wozu nun denn das Gesetz, wenn ein ruhiger, unbeanstandeter Bürger in tiefer Nacht derart überfallen und ohne sein Wissen dessen Haus durchsucht werden darf? — Ob Herr K. dagegen eine Beschwerde einzulegen gedenkt, ist mir nicht bekannt; doch wäre es, um die Würde unserer jungkonstitutionellen Ge-

Jeze zu wahren, jedenfalls zu wünschen, daß dieser Vorgang, der ganz den Stempel Bach'scher Gendarmerie-Dominanz an sich trägt, ex officio untersucht würde.

Ich schreibe mit der mir eben zukommenden Mittheilung, daß die fragliche Truhe Morgens nach dem Diebstahl ungefähr einen Büchenschuß außer Landstraße gefunden wurde. Sie war durchgeschlagen und ihres Inhaltes an Banknoten per 210 fl. beraubt, während das Silber und die Dokumente unverfehrt geblieben wären. — Auch soll man heute den Thäter in der Person des ledigen Banernbüchsen S. aus Raasdorf eruirirt haben. — Romeo und Julie wären demnach rein bis auf das tête à tête.

Local-Chronik.

(Den vierten populär-wissenschaftlichen Vortrag im Kasino) hielt gestern Herr Professor R. v. Schöberl über die Wärme. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher Redner hervorhob, daß gerade in der Lehre von der Wärme die Wissenschaft in der letzten Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht habe, und andeutete, wie es für den Physiker, dessen eigentliche Sprache die Mathematik ist, am schwersten sei, seinem Gegenstande eine populäre Form zu verleihen, behandelte er im ersten Theile seines Vortrages die wichtigen Erscheinungen des Latenzwerdens und Freiwerdens der Wärme, dieselben an mannigfachen Beispielen des täglichen Lebens nachweisend und erläuternd. Im zweiten Theile entwickelte der Vortragende die neueste Theorie über das Wesen der Wärme, die in früheren Zeiten als ein feines, alles durchdringendes Fluidum, als Feuer unter den aristotelischen Elementen aufgeführt, heute richtig nur als eine Bewegung der kleinsten Theile eines Körpers erkannt ist. Schließlich lieferte der Vortragende die überraschendsten Daten über die Art und Schnelligkeit dieser Bewegung bei festen, flüssigen und gasförmigen Körpern. Mit dem gestrigen äußerst interessanten und lehrreichen Vortrage des Herrn Professor von Schöberl ist die Reihe derselben vorläufig geschlossen. Die Fortsetzung findet erst wieder in der Fastenzeit statt.

(Bergdirektion in Idria.) Mit dem 1. d. M. hat das frühere I. K. Bergamt Idria seine Wirksamkeit als neu kreirte Bergdirektion begonnen, und gestern wurde von dem Herrn Landespräsidenten Konrad Eden von Ebensee der nunmehrige Oberberggrath und Direktor Marcus Vinzenz Lipold in Eid genommen. Es beginnt so für Idria eine neue Ära administrativer Thätigkeit, die wir mit einem aufrichtigen Glück auf! begrüßen.

(Das Königreich Ilirien), wie es seit her bestanden hat, wieder herzustellen, wäre einer Mittheilung des „Wanderer“ aus Triest zufolge in Regierungskreisen ernstlich erwogen und erörtert worden (?).

(Die Vorarbeiten für die St. Peter-Humauer Bahn) sind einer Mittheilung des amtlichen „Centralblatt für Eisen.“ zufolge so weit gediehen, daß die Arbeiten sogleich beginnen können, wenn der wegen der Lösung der finanziellen Frage zwischen der Regierung und der Südbahngesellschaft vereinbarte Vertrag nach seiner verfassungsmäßigen Behandlung zum Abschlusse gelangt sein wird.

(Die Triester Territorialmiliz.) Dem „Wanderer“ wird aus Triest geschrieben, daß man in maßgebenden Kreisen mit der Idee umgeht, die Territorialmiliz als Landwehr fortbestehen zu lassen, ihr jedoch eine neue, militärische Organisation mit Offizieren aus der Armee zu geben. Die Territorialbewohner selbst wären mit dieser Maßregel ganz einverstanden.

(Konfessionslose Mittelschule in Villach.) Die Frage der Errichtung einer Mittelschule in Villach hat in allen Schichten der dortigen Bevölkerung und in den protestantischen Kreisen ganz Kärntens lebhaftes Interesse erweckt. Mitte vorigen Monats kam in einer Versammlung der evangelischen Gemeinde Villachs diese Angelegenheit zur Sprache und der Vorsteher der Gemeinde richtete in Folge dessen an den Gemeinderath von Villach eine Zuschrift,

in welcher es heißt: Die Protestanten wünschen die Errichtung einer Mittelschule in Villach, welche keinen konfessionellen Charakter trage, wo der katholische und der evangelische Geistliche oder Religionslehrer, einfach den Religionsunterricht ertheilt, im übrigen aber mit dem Unterrichte aller andern Lehrgegenstände und mit der Leitung der Anstalt nichts zu schaffen hat. — Können Sie sich dieser Anschauung anschließen, und wollen Sie derselben beipflichten, dann glaube ich Sie der regsten Mitwirkung der Protestanten zur Erreichung des schönen Zieles versichern zu können. Dieser Sulturs wird — ich hoffe es — in materieller Hinsicht nicht gering sein, von ungleich höherem Werthe aber wird sein, — das gegebene Beispiel wahrer Duldsamkeit und der Harmonie unter verschiedenen Glaubensparteien zu einträchtigem, gemeinsamen Handeln für einen und denselben hohen Zweck. — In der Gemeindeauschussung vom 29. Dezember wurde in dieser Angelegenheit folgende Erklärung beschlossen: Der Stadtgemeinde-Ausschuss, in Erwägung der Wichtigkeit der Emanzipation der Schule von der Kirche sowohl im allgemeinen Interesse der Bildung, als auch im besonderen Interesse der für die Stadt Villach anzustrebenden höheren Schule — Realgymnasium oder Staatsgymnasium — erklärt sich in voller Uebereinstimmung mit den Wünschen und Erwartungen der evangelischen Bewohner Kärntens zu befinden und im Geiste des a. h. genehmigten Schulgesetzes die Konfessionslosigkeit der zu errichtenden höheren Schule anzustreben.

(Theater.) Die Mitglieder einer zahlreichen, den höheren Ständen angehörigen Familie befinden sich nur aus dem Grunde in einer höchst unbehaglichen Lage, weil jedes derselben eine Menge, in Wirklichkeit unnützer Mühsal beobachtet zu müssen glaubt, und auf diese Weise der Realisirung seiner Wünsche lauter selbstgeschaffene Hindernisse in den Weg legt. Ein junger Mann, der Sohn eines alten Freundes des Hauses, stellt sich nun zur Aufgabe, alle Angehörigen der Familie scheinbar zu compromittiren und ihnen auf diese Weise zu zeigen, daß die von ihnen beobachtete, übertriebene Mühsalnahme nicht nur unnützig, sondern ihrem Sinne geradezu hinderlich war. Der Plan gelangt nach und nach, die ihn früher verläßt, weil er sie vermeintlich ruiniert, begriffen ihn schließlich als ihren Retter. Dies ist die Idee, welche dem hier gestern zum ersten male gegebenen Rosen'schen Lustspiel „die Kompromittirten“ zu Grunde liegt. Es bildet in mancher Beziehung ein Seitenstück zu desselben Verfassers „schlechten Menschen“, mit welchem es eine Reihe komischer und spannender Verwicklungen, aber auch die unnötige Länge gemein hat. Im Besitze der Hauptrolle war Herr Mathes, der die bessere Meinung, die er uns im „Narciss“ beigebracht hatte, gestern wieder zerstörte. Wenn sich dieser Schauspieler nur ein bißchen mehr Natürlichkeit angewöhnte, namentlich aber seine immerwährenden, wellenförmigen Körperbewegungen vermeiden könnte. Am besten war Herr Konradin, die wirklich allerliebste spielte und die Scharte aus dem Narciss glänzend auswehte. Recht gemüthlich war Herr Stefan, sehr gut wäre Herr Müller gewesen, wenn er seine Rolle gelohnt hätte. Herr Solms weinte nur und hatte dabei keine Zeit zu spielen.

Aus dem Gerichtssaale.

Beim I. K. Kreisgerichte Rudolfs werth wurden in der Woche vom 27. bis inklusive 31. Dezember 1868 im ganzen 8 Personen verurtheilt, u. z.: wegen Verbrechen des Diebstahles 2 Personen, wegen schwerer körperlicher Beschädigung 4 Personen, wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit 1 Person und wegen Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens 1 Person, dann wurde auch wider 1 Person wegen schwerer Beschädigung das Nichtschuldigkeits-Erkenntniß gefällt.

Witterung.

Laibach, 8. Jänner. Nachts bewölkt. Morgens 6 Uhr. Vorm. Aufheiterung. Dünner Wolfenfelder. Schwache Luftströmung aus Nord. W a r m e: Morgens 6 Uhr — 2.0°, Nachm. 2 Uhr + 3.9° (1868 + 2.1°, 1867 + 0.9°). Barometer: 330.61 mm, im Steigen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 1.2°, um 3.8° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 7. Jänner. Stadt Wien. Hirschmann, Kaufm., Galathurn. Seritsch, Kaufm.; Heene, Ingenieur; Schwarz, I. I. Bauath, Wien. — Wolf, Vitenfeld. — Jonte und Linkhart, Handelsleute, Gottsche. — Egg, Kaufm., Hohenems. — Ritter v. Calinelli, I. I. Hauptmann, Rudolfs werth. — Denoth und Jenat, Kaffeters, Schweiz. Elefant. Fran, Kaufm., Galathurn.

Marktbericht.

Rudolfs werth, 4. Jänner. Die Durchschnittspreise auf dem heutigen Markt stellten sich, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Megen	6	—	Butter pr. Pfund	—	50
Korn	4	—	Eier pr. Stück	—	13
Gerste	2	70	Milch pr. Maß	—	10
Hafers	1	70	Rindfleisch pr. Pfd.	—	20
Halbfrucht	4	40	Kalbsteisch	—	26
Heiden	2	88	Schweinefleisch	—	24
Hirse	2	80	Schöpfenfleisch	—	—
Kukuruz	1	60	Hähnchen pr. Stück	—	20
Erbsen	6	40	Lauben	—	20
Linolen	6	40	Hen pr. Centner	—	30
Stroh	4	48	Stroh	—	1
Widtschmalz pr. Pfd.	—	45	Holz, hartes, pr. Rstf.	—	6
Schweineeschmalz	—	45	weiches, „	—	—
Speck, frisch	—	33	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, geräuchert	—	—	Eimer	—	4
			weißer	—	3

Gedenktafel.

über die am 11. Jänner 1869 stattfindenden Ritzationen.
1. Feilb., Fische Real., Burgstall, 60 fl., 26. Lad.
3. Feilb., Martovic'sche Real., Heil. Dreifaltigkeit, 26. Massenfuß.

Theater.

Heute: Die Bettlerin.
Drama in 5. Aufzügen, von Serafin Wandzweigg.
Personen: Johann Paul Berger, Schmied, Hr. Bergmann. — Der Pastor Curard, Hr. Moser. — Graf Christian von Remdork, Hr. Mathes. — Zahn, Schmiedgehilfe bei Berger, Hr. Barth. — Robin, ein Schottländer, Hr. Stefan. — Meinard, Seitstänzer, Hr. Müller. — Margarethe, Berger's Frau, Ft. Schmidts. — Therese, Berger's Mutter, Hr. Math. — Leopoldine von Stolberg, Hr. Solms. — Brigitte, Hr. Konradin. — Dodudonfriska, Seitstänzerin, Hr. Jettita.

Telegramme.

Von unserem Korrespondenten in Zengg erhielten wir heute Mittag folgendes Original-Telegramm:
Zengg, 8. Jänner, 12 Uhr 10 Min.
Soeben starb hier der namentlich um die Schule hochverdiente Bischof Baron Dzegovic im 95. Lebensjahre. Bericht folgt.

14 Loge

ist billig zu vermieten. Näheres im Comptoir des „Raib. Tagblatt.“

Wiener Börse vom 7. Jänner.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
Spec. österr. Währ.	58.30	58.30	Dest. Hypoth. -Bant	97. — 98. —
dto. v. J. 1866	62.90	63. —	Prioritäts-Oblig.	—
dto. National-Anl.	66. —	66.25	Südb. Obf. zu 500 fl.	100. — 106.25
dto. Metalliques	61.30	61.40	dto. „ „ „ „ „	227. — 228. —
Loe von 1854	85. —	85.50	Nordb. (100 fl. C.M.)	91. — 92. —
Loe von 1860, ganz	93.30	93.40	Südb. B. (200 fl. C.M.)	83.25 83.75
Loe von 1860, Brant.	98.50	99. —	Rudolfs (300 fl. C.M.)	84.75 85.25
Prämien f. v. 1864	113.80	113.90	Frank-Jos. (200 fl. C.M.)	87.75 88.25
Grandentl.-Obl.	—	—	Loe.	—
Stetermarz zu 5 pCt.	88. —	89. —	Erbit 100 fl. C.M.	157.25 158. —
Bärenth. Krain	—	—	Don. Dampf. -Obl.	—
n. Ristenland 5	86. —	84. —	zu 100 fl. C.M.	93.50 94. —
Ungarn „ „ „	79. —	79.50	Lieferer 100 fl. C.M.	118. — 120. —
Proat. u. Slav. 5	78.50	79. —	dto. 50 fl. C.M.	55. — 56. —
Siebenbürg. „ 5	73.75	74.25	Österr. 40 fl. C.M.	33. — 33.50
Aktion.	—	—	Salin	—
Nationalbank	681. —	682. —	Waffre	—
Creditanstalt	253.80	254. —	Starb	—
N. S. Compt. -Obl.	680. —	682. —	St. Genois	—
Anglo-österr. Bank	219. —	220. —	Widtschmalz	—
Deu. Bodencred. -K.	223. —	225. —	Waldstein	—
Deu. Hypoth. -Bank	74. —	75. —	Regelw.	—
Österr. Compt. -Obl.	217. —	217. —	Rudolfs	—
Rais. Erb. -Nordb.	2083	2040	Wochsel (3 Mon.)	—
Südbahn-Oestrich.	209.80	210. —	Augsb. 100 fl. Südb. W.	100.25 100.50
Rais. Elisabeth-Bahn.	174.75	175. —	Frankf. 100 fl.	100.50 100.75
Carl-Ludwig-Bahn	214.25	214.75	London 10 fl. Sterl.	120. — 120.15
Südb. Eisenbahn	149. —	149.50	Paris 100 francs	47.70 47.80
Rais. Franz-Josef	164. —	164.25	Münzen.	—
Rais. Kaiser C. M.	163.50	165. —	Rais. Münz-Ducaten	5.67 5.68
Waldthum-Bahn	151.50	152. —	20-Francs-Stück	9.57 9.58
Pfandbriefe.	—	—	Bereinshaler	1.77 1.77
Nation. S. W. verlosb.	94. —	94.25	Silber	117.25 117.75
Ung. Ob. -Creditant.	93. —	93.25		
Ung. Ob. -Credit.	106.75	107. —		
dto. in 33 J. rüd.	90. —	90.50		

Telegraphischer Wechselkurs

dom 8. Jänner.
Spec. Metalliques 61.40. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.40. — Spec. National-Anlehen 65.90. — 1860er Staatsanlehen 93.60. Bankaktien 684. — Kreditaktien 255.80. — London 119.75. — Silber 117.65 & I. Ducaten 5.68.